

Der Sport ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens und nimmt mit seinen vielfältigen Funktionen einen hohen Stellenwert ein. Er fördert die soziale Integration, die Gesundheit, die Bildung, das gesellschaftliche Engagement und demokratisches Handeln und ermöglicht Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an Erholungs- und sportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen. Mit diesem Bewusstsein strebt der Kreis Borken an, die Sportentwicklung auf künftige Veränderungen auszurichten und gleichzeitig den Sport als gesamtgesellschaftliche Aufgabe mehr in den Mittelpunkt zu rücken.

*Auf dieser Grundlage hat der Kreis Borken mit dem KreisSportBund Borken e.V. (KSB) und dem Schulamt für den Kreis Borken als untere staatliche Aufsichtsbehörde (Schulamt) den **“Pakt für den Sport”** geschlossen.*

Sportveranstaltungen, die von den im Kreisgebiet ansässigen, gemeinnützigen Sportvereinen ausgerichtet werden, insbesondere die Ausrichtung sportartspezifischer Veranstaltungen auf Kreisebene sowie auch Sportveranstaltungen die grenzüberschreitend ausgerichtet sind können mit Einzelanträgen über den Ausschuss Kultur und Sport gefördert werden.

Neben den dort vereinbarten Zielsetzungen fördert der Kreis Borken insbesondere folgende Sportbereiche:

- Breitensport
- Vereinssport
- Sportabzeichen
- Schulsport
- Leistungssport
- Trainer*in des Jahres

I. Voraussetzung / Bewilligung:

1. Der Kreis Borken gewährt den im Kreisgebiet ansässigen, gemeinnützigen Sportvereinen Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie.
2. Die Vereine können eine Förderung erhalten, wenn sie dem KSB Borken e.V. und einem Sportfachverband angehören.
3. Die Vereine müssen in angemessenem Rahmen Jugendarbeit betreiben.
4. Voraussetzung für eine Zuwendung ist, dass vereinseigene Sportanlagen auch für die Ausrichtung der Kreismeisterschaften im Rahmen des Landessportfestes der Schulen zur Verfügung

stehen.

5. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht und wird auch nicht damit begründet, dass die Voraussetzungen für die Förderung nach dieser Richtlinie erfüllt sind.

Zuwendungen stehen unter einem Finanzierungsvorbehalt und können nur bei entsprechenden Mitteln aus dem Kreishaushalt bewilligt werden.

Zuschüsse unter 10,00 Euro werden nicht ausgezahlt.

II. Breitensport

Berechnungsgrundlage für die Förderung der Vereine unter Punkt I. ist die Jahresstatistik des LandesSportBundes NRW e.V. über die nach den Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen errechneten Zuschusseinheiten in den einzelnen Vereinen. Die Statistik wird dem Kreis Borken vom KreisSportBund Borken e.V. zur Verfügung stellt. Gefördert werden damit ausschließlich geleistete Übungsleiterstunden.

1. Die unter Nr. I.1 und I.2 erwähnten Vereine erhalten eine Zuwendung je anerkannte Zuschusseinheit (Übungsleiter), die gemäß den Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen errechnet wird. Die Vereine haben vier Wochen nach Erhalt der Zuwendungsmitteilung den ordnungsgemäßen Einsatz der Zuwendungen gegenüber dem Fachbereich Schule, Bildung und Kultur zu bestätigen.
2. Für die Vereine in den Städten Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau wird die Breitensportförderung über eine pauschalierte Zuweisung an die Städte umgesetzt.

III. Sportabzeichen

1. Gefördert werden Schulen und Vereine in jeweils fünf Kategorien des Sportabzeichen-Wettbewerbes auf Kreisebene. Die Kategorien richten sich im Schulbereich nach der Schulform und Schülerzahl und im Vereinsbereich nach Anzahl der Mitglieder.

Je Kategorie werden nachstehende Preise ausgelobt:

1. Preis 300,00 €
2. Preis 250,00 €
3. Preis 200,00 €

2. Änderungen der Kategorien werden nur nach Abstimmung mit dem Arbeitskreis Deutsches Sportabzeichen beim KSB vorgenommen. Dem Arbeitskreis gehört mindestens ein Vertreter des Kreises Borken an.
3. Der Kreis Borken unterstützt darüber hinaus den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens an den Schulen mit 1 € je Erwerber*in. Dies gilt auch für Schüler*innen an den Schulen, die nachweislich in Kooperation mit einem Sportverein nach Ziffer I die entsprechenden Abzeichen erworben haben.

IV. Schulsport

1. Für die Durchführung aller Veranstaltungen im Rahmen des Landessportfestes der Schulen ist der „Ausschuss für den Schulsport im Kreis Borken“ (AfS) zuständig. Der AfS ist dem Schulamt für den Kreis Borken zugeordnet.
2. Der Kreis Borken (FB Bildung, Schule, Kultur und Sport) unterstützt die Durchführung dieser Wettkämpfe in organisatorischer Hinsicht.
3. Der Kreis Borken fördert die Ausrichtung zusätzlicher Schulsportfest-Projekte auf Kreisebene, die vom AfS initiiert werden.
4. Schulmannschaften, die sich für das Bundesfinale „Jugend trainiert für Olympia“ qualifiziert und mindestens den 3. Platz belegt haben, erhalten als Anerkennung eine Urkunde, die im Rahmen der Kreissportler-Ehrung überreicht wird.

V. Leistungssport

Zur Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen verleiht der Kreis Borken an

1. Sportler*innen (Einzel- oder Mannschaftswettkampf), die ihren Wohnsitz im Kreis Borken haben oder einem Sportverein im Kreis Borken angehören, die

EHRENMEDAILLE DES SPORTS

2. Die Ehrenmedaille des Sports wird verliehen für die Erringung des 1. – 3. Platzes bei den

Deutschen Meisterschaften
Europa-Meisterschaften
Weltmeisterschaften

Olympischen Spielen

Paralympischen Spielen Special- Olympics

Darüber hinaus können weitere Wettkämpfe von herausragender Bedeutung berücksichtigt werden.

Gewertet werden ausschließlich Leistungen und Erfolge, die von den zuständigen Fachverbänden des Deutschen Olympischen Sportbundes anerkannt werden.

3. Der Vorschlag der zu Ehrenden ist spätestens bis zum 30.11. des jeweiligen Jahres beim Kreis Borken (Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport) einzureichen. Sollten ehrungswürdige sportliche Leistungen erst im Dezember eines laufenden Jahres erbracht worden sein, verlängert sich in diesen Fällen die Frist bis zum 31.12 des jeweiligen Jahres.
4. Über die Verleihung der EHRENMEDAILLE DES SPORTS Auszeichnung entscheidet der zuständige Fachausschuss für Sport des Kreises Borken.

VI. Trainer/in des Jahres

Mit der Auszeichnung Trainer*in des Jahres will der Kreis Borken die Wertschätzung der Trainerfunktion in der Öffentlichkeit steigern und die umfassenden Leistungen von Trainer*innen anerkennen und würdigen. Vor diesem Hintergrund zeichnet der Kreis Borken herausragende und erfolgreiche Trainerpersönlichkeiten aus. Zum Bewerberkreis zählen nachfolgende Trainer*innen:

1. Trainer*innen, die durch ihre Arbeit im (nationalen und internationalen) Spitzensport wesentlich zur Reputation des Kreises Borken beigetragen haben.
2. Trainer*innen, die sich um den Erziehungs- und Bildungsauftrag im Sinne des „Pakt für den Sport“ nachhaltig verdient gemacht haben.

Berücksichtigt werden nur Trainer*innen von Leistungen der Sportarten, die vom Deutschen Olympischen Sportbund anerkannt werden.

Bewertungskriterien

Zu 1. Trainer*innen im Bereich Leistungssport:

- Charismatische Trainerpersönlichkeiten mit erstklassigen Führungsqualitäten, außergewöhnlichen sportfachlichen, pädagogischen, motivierenden und vor allem menschlichen Fähigkeiten
- Positive und faire Einstellung gegenüber dem Sport in der zielorientierten Arbeit mit den betreuten Athlet*innen
- Erfolg der betreuten Athlet*innen nach Abschnitt V. Nr. 1 bis 2

Zu 2. Trainer*innen im Bereich Erziehungs- und Bildungsauftrag:

- Qualifikation und Weiterbildung
- Langfristigkeit (im Regelfall > 10 Jahre oder hoher persönlicher zeitlicher Einsatz)
- Innovative Trainingsmethoden
- Erreichen besonderer Zielgruppen (z.B. Menschen mit Behinderung oder Fluchthintergrund, Kinder- und Jugendliche, Senioren, Nachwuchsförderung, usw.)
- Besondere persönliche Eigenschaften (z.B. Vorbildfunktion, weiteres ehrenamtliches Engagement, usw.)

Verfahren

Die Vorschläge für die Auszeichnung sind beim Landrat des Kreises Borken, Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport, bis zum 31. 12. eines jeden Jahres einzureichen (Formular lt. Anlagen I. und II.). Vorschlagsberechtigt sind die Sportvereine, die örtlichen Stadt- und Gemeindegemeinschaften und der KreisSportBund Borken e.V. unter Einbeziehung der Vorschläge schlägt der Fachbereich Bildung-, Schule, Kultur und Sport gemeinsam mit dem Präsidium des KSB Borken bis zu zwei Trainer*innen (gemeinsam aus Kategorie 1 und 2) vor. Über die Verleihung der Auszeichnung "Trainer*in des Jahres" entscheidet der entsprechende Fachausschuss des Kreises Borken.

Auskunft erteilt

Kreis Borken
Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport
Burloer Str. 93
46325 Borken
Tel.: 02861 681 4206
m.oenning@kreis-borken.de



Richtlinien des Kreises Borken zur Förderung des Sports

i. d. F. v. 15.12.2022

